



Gemeinde Wiesenbronn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 26. SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 08.03.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:14 Uhr
Ort: in der Sporthalle des Sportverein Wiesenbronn 1946 e.V

Unter Einhaltung der 3-G-Regelung. Wiesenbronn

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Warmdt, Volkhard

Mitglieder des Gemeinderates

Fröhlich, Reinhard
Gebert, Christian
Höhn, Harald
Hubenthal, Hans-Jürgen
Kreßmann, Markus
Paul, Dominik
Prechtel, Annette
Stenger, Katrin
von Wietersheim, Jan
Wegmann, Carolin
Wenigerkind, Hendrik, Dr.

Schriftführerin

Lorey, Elke

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Ackermann, Frank

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 08.02.2022
2. Erledigungsvermerke vom 08.02.2022
3. Krieg in der Ukraine - Auswirkungen auf Wiesenbronn
4. Informationen zum weiteren Vorgehen in Bezug auf das Bürgerhaus
5. Informationen zum weiteren Vorgehen hinsichtlich des Schulhauses
6. Bebauung Kleinlangheimer Straße 2 - Bürgereinwände
7. Abriss und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Nebengebäude, Koboldstraße 27 in Wiesenbronn
Vorlage: BV/097/2022
8. Antrag des Evang. Kindergartenvereins auf Finanzierung einer Berufspraktikantenstelle
9. Funkturm - Infos zum Stand
10. Wanderregion Steigerwald - Neubeschilderung
11. Katzenhilfe Würzburg e.V. - Anfrage auf Unterstützung
12. Einführung einer Kastrationspflicht für Katzen
13. Informationen
- 13.1 2. Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - Bebauungsplan Sondergebiet "Maschinenhallen Steinbühl" der Stadt Iphofen
Vorlage: BV/102/2022
- 13.2 2. Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - Bebauungsplan Gewerbegebiet "Alte Reichsstraße Teil 2" der Stadt Iphofen
Vorlage: BV/101/2022
- 13.3 Aufstellung Bebauungsplan "Am Schwanberg" der Gemeinde Rödelsee - Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB
Vorlage: BV/104/2022

Informationen

Erster Bürgermeister Volkhard Warmdt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 26. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende fragt an, ob es Einwendungen gegen die heutige Tagesordnung gibt und, ob damit Einverständnis besteht, diese um folgende Punkte zu erweitern:

„2. Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB – Bebauungsplan Sondergebiet „Maschinenhallen Steinbühl“ der Stadt Iphofen“

„2. Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB – Bebauungsplan Gewerbegebiet „Alte Reichsstraße Teil 2“ der Stadt Iphofen“

Aufstellung Bebauungsplan „Am Schwanberg“ der Gemeinde Rödelsee – Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB“

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn genehmigt die Tagesordnung zur heutigen Sitzung mit den vorgebrachten Erweiterungen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 08.02.2022

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 08.02.2022 wurde den Gremienmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt. Es wurden keine Einwendungen erhoben und die Niederschrift wird somit genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

2 Erledigungsvermerke vom 08.02.2022

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
	Öffentlicher Teil	
3.	Umbau eines Dachgeschosses und Aufstockung der Garage mit Errichtung eines Carports als Balkon, Leimbachstraße 19, Fl.Nr. 678/28 in Wiesenbronn	Bauamt
4.	Abriss und Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Nebengebäude, Fl.Nr. 69, Koboldstraße 27 in Wiesenbronn	vertagt
5.	Neubau einer Wohnanlage mit 10 Wohneinheiten, Fl.Nr. 289/1, Kleinlangheimer Straße 2 in Wiesenbronn	Bauamt
6.	Holzstrich 2022 – kurzer Rückblick	Info
7.	Leerstandskataster – Infos zum Stand und weiteres Vorgehen	ISEK fortschreiben

8.	Bericht über den Stand des Baumkatasters	Info
9.	Unterstützung des Posaunenchores Wiesenbronn zur Durchführung des 100-jährigen Jubiläums	VGem Kämmerei
10.	<u>Informationen</u> <ul style="list-style-type: none"> - Schild „Freiwillig 30 km/h Danke“ - Beleuchtung Seegarten – Beleuchtung bei Fa. Schenk - Reinigungsarbeiten – öffentliche Toilette - Bauschuttentsorgung im Wald - Friedhofsglocke – Guss nach dem 01.03.2022 	

Zur Kenntnis genommen

3 Krieg in der Ukraine - Auswirkungen auf Wiesenbronn

Aufgrund des in der Ukraine ausgebrochenen Krieges teilt Bürgermeister Warmdt mit, dass zahlreiche ukrainische Flüchtlinge auch über den Landkreis Kitzingen aufgenommen werden und dafür Unterkünfte benötigt würden. Das Landschulheim Wiesentheid erwartet in den nächsten Tagen zwei Busse mit etwa 100 Personen und hat diesbezüglich auch in Wiesenbronn nach Unterkünften gefragt. Er berichtet weiter, dass in Zusammenarbeit mit der Evang. Kirche das Schulhaus zur Verfügung gestellt werden soll und entsprechende Gespräche mit der Landjugend geführt werden. Frau Pfarrerin Meist bat diesbezüglich auch um eine finanzielle Spende.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn befürwortet die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen im Schulhaus. Als finanzielle Unterstützung gewährt die Gemeinde der Evang. Kirche eine Spende von 500,- Euro, während der Bauhof außerdem der Kirchengemeinde bei der Einrichtung des Gebäudes Hilfestellung leisten wird.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

4 Informationen zum weiteren Vorgehen in Bezug auf das Bürgerhaus

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Klausur des Gemeinderates zusammen mit Herrn Zeller von der Regierung von Unterfranken zum Thema „Städtebauförderung“, insbesondere im Hinblick auf das geplante Bürgerhaus, stattgefunden habe. Demnach hat Herr Zeller erklärt, dass die Gemeinde nicht aus der „Städtebauförderung“ herausfalle, wenn sie das geplante Bürgerhaus nicht bauen würde. Die für den Wettbewerb bereits entstandenen Kosten könnten von der Gemeinde bei der Regierung v. Ufr. eingereicht und mit bis zu 80 % bezuschusst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn nimmt vom Bau des Bürgerhauses in seiner ursprünglichen Planung Abstand.

Das Grundstück und Gebäude bleibt in der Hand der Gemeinde.

Es soll eine Planung erstellt werden, bei der das Grundstück weiterhin einer öffentlichen Nutzung zugeführt wird.

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

5 Informationen zum weiteren Vorgehen hinsichtlich des Schulhauses

Es werden einzelne Vorschläge zu einer gemeinsamen Nutzung vorgebracht. Nachdem sich aber die derzeitige Situation aufgrund der Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge geändert hat, soll dieser Punkt momentan erst einmal nicht weiterverfolgt werden.

Zur Kenntnis genommen

6 Bebauung Kleinlangheimer Straße 2 - Bürgereinwände

Bürgermeister Warmdt berichtet, dass aufgrund des vom Gemeinderat Wiesenbronn gefassten Beschlusses zum Bau von altersgerechten Wohnungen in der Kleinlangheimer Straße 2 Briefe mit zahlreichen Bürgerunterschriften und Mails bei ihm eingegangen seien, die sich gegen das Vorhaben richten.

Da ihm in einem dieser Briefe auch noch der Vorwurf von vorsätzlich zurückgehaltenen Unterlagen gemacht wurde, rechtfertigt er diesen damit, dass sowohl er als auch der gesamte Gemeinderat keine Spezialisten für die jeweils anfallenden Themen seien. So hat sich jedes einzelne Ratsmitglied in jedem zu behandelnden Punkt neu einzuarbeiten und muss sich auf die jeweiligen Fachleute bzw. auf die Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft und des Landratsamtes verlassen können. Außerdem bestimmt nicht der Bürgermeister allein die Geschicke der Gemeinde, sondern immer der gesamte Gemeinderat. Der Bürgermeister unterstützt und kontrolliert dabei die Vorgänge innerhalb der Gemeinde.

Er informiert, dass er den Vorwurf des Vorsatzes juristisch prüfen und die entsprechenden Konsequenzen daraus ziehen werde.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn erteilt eine Vollmacht für die juristische Prüfung der Vorgänge zum Bauvorhaben „Kleinlangheimer Straße 2“.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

7 Abriss und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Nebengebäude, Koboldstraße 27 in Wiesenbronn

Sachverhalt:

Aus baurechtlicher Sicht besteht für das zu bebauende Grundstück kein Bebauungsplan. Eine baurechtliche Beurteilung des Vorhabens erfolgt nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Art der baulichen Nutzung ist laut Flächennutzungsplan der Gemeinde Wiesenbronn und der Baunutzungsverordnung (§ 1 Absatz 1 i.V.m. § 5 BauNVO) als Dorfgebiet dargestellt. Laut § 5 BauNVO dienen Dorfgebiete der Unterbringung der Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, dem Wohnen und der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben sowie der Versorgung der Bewohner des Gebietes dienenden Handwerksbetrieben.

Das Maß der baulichen Nutzung für das Anwesen regelt der § 16 i.V.m. § 17 Baunutzungsverordnung.

In Dorfgebieten (MD) liegt die Obergrenze für die Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung nach § 16 BauNVO bei 0,6 bei der Grundflächenzahl (GRZ) und 1,2 bei der Geschossflächenzahl (GFZ).

Die Berechnung der Grundflächen- sowie der Geschossflächenzahl liegt den Bauantragsunterlagen nicht bei. Aufgrund der Tatsache, dass es sich um einen Abriss und Neubau handelt, kann davon

ausgegangen werden, dass sich die bestehende Grund- und Geschossflächenzahl nicht verändert. Eine Prüfung erfolgt durch die technischen Fachstellen beim Landratsamt Kitzingen.

Die Erschließung des Grundstücks ist aus baurechtlicher Sicht gesichert, da es über einen Anschluss an das gemeindliche Wasser- und Kanalnetz verfügt sowie mit einer Zufahrt in angemessener Breite an einer öffentlichen Verkehrsfläche anliegt.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht der eines Dorfgebietes nach § 5 BauNVO. Dies wurde bereits bei der Prüfung der Art der baulichen Nutzung beschrieben.

Das geplante Wohngebäude soll mit einer Firsthöhe von 10,51 Metern, einem Satteldach und einer Dachneigung von 45 Grad errichtet werden.

Die Garage soll mit einem Flachdach und einer Dachneigung von 15 Grad errichtet werden.

Die Farbe der Dacheindeckung des Wohngebäudes soll im Farbton „rot“ erfolgen. Dies entspricht den Festsetzungen der Gestaltungssatzung der Gemeinde Wiesenbronn.

Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass aufgrund der geplanten Lage der Garage mit Nebengebäude die zulässigen Abstandsflächen nach Artikel 6 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) zum Nachbargrundstück (Flurnummer 64) nicht eingehalten werden. Die benötigten Anträge zur Übernahme der Abstandsflächen liegen den Bauantragsunterlagen bei.

Die Prüfung der Abstandsflächen erfolgt durch die Fachstellen beim Landratsamt Kitzingen.

Das betroffene Grundstück in der Koboldstraße 27 liegt im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung der Gemeinde Wiesenbronn.

Aus der Stellungnahme des Ortsplaners Herrn Buchholz vom 07. Februar 2022 ging hervor, dass auf Grundlage der eingereichten Bauantragsunterlagen eine abschließende städtebauliche Prüfung derzeit nicht möglich. Der Bauherr wurde aufgefordert, die fehlenden Unterlagen entsprechend zu ergänzen.

Die überarbeiteten Bauantragsunterlagen wurden dem Ortsplaner Herr Buchholz per Mail am 25. Februar 2022 mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Am 01. März 2022 wurde durch den Ortsplaner Herrn Buchholz die Stellungnahme für die überarbeiteten Bauantragsunterlagen bei der Verwaltung eingereicht.

Aus dieser Stellungnahme geht hervor, dass das Bauvorhaben den Festsetzungen der Gestaltungssatzung der Gemeinde Wiesenbronn entspricht.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn erteilt dem Bauvorhaben zum Abriss und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Nebengebäude auf dem Grundstück in der Koboldstraße 27 seine Zustimmung.

Auf die Einhaltung der Festsetzungen der Gestaltungssatzung der Gemeinde Wiesenbronn wird nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

8 Antrag des Evang. Kindergartenvereins auf Finanzierung einer Berufspraktikantenstelle

Der Vorsitzende verliest die jedem Ratsmitglied zugegangene E-Mail des Kindergartenvereins, von Frau Pfarrerin, Esther Meist vom 02.03.2022. Aus dieser Mail geht hervor, dass der Kindergartenverein in den letzten Jahren keine Zuschüsse für Praktikanten erbeten habe. Für das neue Kindergartenjahr 2022/23 möchte der Verein jedoch zwei Berufspraktikantinnen einstellen. Da die Nachfrage nach Erziehern sehr groß ist und der Markt nur wenig Berufsnachwuchs zu bieten hat, wird die Einstellung der beiden Praktikantinnen als besondere Chance erachtet. Die Kosten für eine Berufspraktikantin betragen ca. 24.500 Euro (Arbeitgeberbrutto) im Jahr.

Der Kindergartenverein bittet die Gemeinde, die Finanzierung einer der beiden Praktikantinnen zu übernehmen.

In der sich anschließenden Diskussion bittet ein Gemeinderatsmitglied um eine Stellungnahme der Kämmerei, ob dies für die Gemeinde finanziell möglich sei.

Dem Kindergartenverein soll mitgeteilt werden, dass die Gemeinde den Antrag durch die Verwaltung prüfen und danach erneut dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen werde.

Zurückgestellt

9 Funkturm - Infos zum Stand

Bürgermeister Warmdt stellt die Chronologie des von der „Deutschen Funkturm GmbH“ geplanten Funkturmes vor. Demnach hatte die Firma bereits im Jahr 2017 bei der Gemeinde nach einem geeigneten Standort gesucht. Die Gemeinde hätte zu diesem Zeitpunkt ein Mitspracherecht gehabt, was sie jedoch leider verfallen lassen hat. 2018 teilte sie der Gemeinde mit, dass sie einen Pachtvertrag mit einem privaten Verpächter abgeschlossen habe. Im Jahr 2020 stellte die Firma einen Bauantrag für einen 22 m hohen Mast direkt am Bolzplatz. Der Gemeinderat hat dem Bauantrag zugestimmt, mit der Auflage, den Standort zu verlegen. Dabei kam dann ab 2021 das Feuerwehrhaus als Alternative ins Gespräch. Nun habe die Landtagsabgeordnete, Frau Barbara Becker zu einem „Runden Tisch“ mit den unmittelbaren Anwohnern des Feuerwehrhauses eingeladen und diesen auch moderiert. Bei diesem „Runden Tisch“ waren außerdem neben dem 1. Bürgermeister auch der 2. Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde sowie zwei Personen der Deutschen Funkturm GmbH anwesend.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass es dabei zu einer lebhaften Diskussion kam und die Landtagsabgeordnete, Frau Becker, schließlich über den Standort des Funkmastes hatte abstimmen lassen. Bei dieser Abstimmung wurde einheitlich gegen den geplanten Standort Feuerwehrhaus gestimmt, so dass nun der endgültige Standort am Bolzplatz sei.

Zur Kenntnis genommen

10 Wanderregion Steigerwald - Neubeschilderung

Bürgermeister Warmdt informiert, dass über die Wanderregion Steigerwald der gesamte Steigerwald neu beschildert werden soll. Ein Beschluss des Gemeinderates hinsichtlich einer Kostenbeteiligung Wiesenbronn wurde bereits 2019 gefasst, so dass Wiesenbronn jetzt mit ca. 7.000 Euro an den Kosten beteiligt wird.

Zur Kenntnis genommen

11 Katzenhilfe Würzburg e.V. - Anfrage auf Unterstützung

Der Vorsitzende verliest das Schreiben von Frau Yvonne Röder von der Katzenhilfe e.V., aus dem hervorgeht, dass diese 13 unkastrierte Katzen an der Eich eingefangen, gefüttert, tierärztlich behandeln ließ und teilweise auch vermitteln konnte. Sie schreibt weiter, dass sich die Kosten hierfür im 4-stelligen Bereich befänden. Außerdem füttere sie noch immer vier der verbliebenen Katzen regelmäßig auf eigene Kosten und bittet diesbezüglich die Gemeinde um eine Spende.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn beschließt, die Katzenhilfe Würzburg e.V. mit 50,00 Euro zu unterstützen.

Die Gemeinde bedankt sich für die geleistete Arbeit und den ehrenamtlichen Einsatz.

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1

12 Einführung einer Kastrationspflicht für Katzen

In Anlehnung an das im vorhergehenden TOP vorgelesenen Schreiben der Katzenhilfe e.V. schlägt Bürgermeister Warmdt vor, von der Verwaltung prüfen zu lassen, ob eine Kastrationspflicht für herrenlose Katzen möglich ist. Gemeinderatsmitglied Dr. Wenigerkind gibt zu bedenken, dass nach dem Tierschutzgesetz Amputationen an Tieren ohne schwerwiegenden Grund verboten sind. Er bittet dies bei der Prüfung durch die Verwaltung zu beachten.

Im Gremium ist man sich darüber einig, dass die Verwaltung die Möglichkeit einer Satzung für die Einführung einer Kastrationspflicht für Katzen prüfen soll.

Zur Kenntnis genommen

13 Informationen

Der Vorsitzende möchte an dieser Stelle erst die Punkte behandeln, um welche die Tagesordnung erweitert wurde.

13.1 2. Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - Bebauungsplan Sondergebiet "Maschinenhallen Steinbühl" der Stadt Iphofen

Sachverhalt:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Iphofen hat in öffentlicher Sitzung am 21.02.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht mit integrierter Grünordnung vom 21.02.2022 gebilligt. Dieser soll nun im Rahmen der 2. Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Die Gemeinde Wiesenbronn wird als benachbarte Gemeinde erneut gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch am Bauleitplanverfahren beteiligt und um Stellungnahme im Rahmen der Zuständigkeit gebeten.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht sind die Belange der Gemeinde Wiesenbronn durch die geplante Ausweisung des Sondergebietes „Maschinenhallen Steinbühl“ nicht betroffen.

Beschluss:

Da die Belange der Gemeinde Wiesenbronn nicht berührt werden bzw. nicht betroffen sind, werden Seitens der Gemeinde Wiesenbronn keine Einwände gegen das geplante Bauleitplanverfahren zur Ausweisung des Sondergebietes „Maschinenhallen Steinbühl“ der Stadt Iphofen geltend gemacht.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

13.2 2. Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - Bebauungsplan Gewerbegebiet "Alte Reichsstraße Teil 2" der Stadt Iphofen

Sachverhalt:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Iphofen hat in öffentlicher Sitzung am 21.02.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht mit integrierter Grünordnung, schalltechnische Kontingentierung und spezielle artenschutzrechtliche Vorprüfung jeweils vom 21.02.2022 gebilligt. Dieser soll nun im Rahmen der 2. Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Die Gemeinde Wiesenbronn wird als benachbarte Gemeinde erneut gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch am Bauleitplanverfahren beteiligt und um Stellungnahme im Rahmen der Zuständigkeit gebeten.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht sind die Belange der Gemeinde Wiesenbronn durch die geplante Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes nicht betroffen.

Beschluss:

Da die Belange der Gemeinde Wiesenbronn nicht berührt werden bzw. nicht betroffen sind, werden Seitens der Gemeinde Wiesenbronn keine Einwände gegen das geplante Bauleitplanverfahren zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes der Stadt Iphofen geltend gemacht.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

**13.3 Aufstellung Bebauungsplan "Am Schwanberg" der Gemeinde Rödelsee -
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2
BauGB**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02. März 2022 beteiligt die Gemeinde Rödelsee die Gemeinde Wiesenbronn im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Schwanberg“. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Anlagen zu dieser Stellungnahme.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Belange der Gemeinde Wiesenbronn durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schwanberg“ nicht betroffen.

Beschluss:

Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schwanberg“

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Mit Schreiben vom 02. März 2022 wurde die Gemeinde Wiesenbronn durch die Gemeinde Rödelsee aufgrund des § 4 Abs. 2 BauGB über die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schwanberg“ informiert und am Verfahren beteiligt. Die Belange der Gemeinde Wiesenbronn sind durch dieses Bauleitplanverfahren nicht berührt. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Stellungnahme an die Gemeinde Rödelsee zu fertigen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Informationen

Gemeinderätin Annette Prectel informiert, dass die neue Friedhofsglocke am 24.03.2022 gegossen wird und sie zusammen mit Gemeinderat Hans Hubenthal dorthin fahren und den Vorgang für alle filmen werde.

Bürgermeister Warmdt informiert, dass Frau Katharina Trabert am Samstag, 05.03.2022 zur neuen Vorsitzenden des Feuerwehrvereins gewählt und die Gemeinde in dieser Sitzung sehr gelobt wurde.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Volkhard Warmdt um 21:14 Uhr die öffentliche 26. Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Volkhard Warmdt
Erster Bürgermeister

Elke Lorey
Schriftführung